

KENFO – FONDS ZUR FINANZIERUNG DER KERntechnischen Entsorgung

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1. Hintergrund	1
2. Auftragsgegenstand.....	1
3. Tätigkeiten des Auftragnehmers	2
3.1. Allgemeines	2
3.2. Leistungen im Einzelnen.....	3
3.2.1. Themengebiet 1: Pflege des Revisionshandbuchs.....	3
3.2.2. Themengebiet 2: Planung und Durchführung von Prüfungen im Rahmen der Internen Revision (jährliche Leistung)	3
3.2.3. Themengebiet 3 (optional): Prozessunabhängige Beratung der Stiftung auf Stundenbasis im Hinblick auf den Aufbau einer eigenen Revision im Rahmen der Aufbauphase	4

1. Hintergrund

Der KENFO - „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ wurde am 16. Juni 2017 durch das Entsorgungsfondsgesetz als Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet, ist Teil der mittelbaren Bundesverwaltung und unterliegt damit spezifischen öffentlich-rechtlichen Vorgaben. Aufgrund der Organisationsform des KENFO als Teil der mittelbaren Bundesverwaltung finden u.a. haushaltsrechtliche Normen aus HGrG und BHO sowie des EU-Beihilfenrecht Anwendung. Zudem ist der KENFO als öffentlicher Auftraggeber zur Anwendung des Vergaberechts verpflichtet. Der KENFO wendet bei seiner Anlage aufgrund des § 9 Abs. 2, 3 EntsorgFondsG die Regelungen der §§ 124 Abs. 1 und 215 VAG sowie die Regelungen des 4. Kapitels der PFAV entsprechend an. Er untersteht nicht der Aufsicht der BaFin, sondern der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ausgeübt wird.

Aktuell besteht die Belegschaft des KENFO aus ca. 50 Mitarbeitern, einschließlich der drei Mitglieder des Vorstands. In der Endausbaustufe wird in der derzeitigen Planung die Mitarbeiterzahl auf etwa 60 Personen anwachsen.

2. Auftragsgegenstand

Gegenstand der Leistungen des Auftragnehmers ist die Durchführung der Internen Revision für den KENFO.

Der KENFO hat gemäß seiner Satzung die Verpflichtung umgesetzt, eine Interne Revision einzurichten. Diese fungiert als sog. *Third Line of Defense* und soll (neben der operativen

Ebene (*First Line*) und z. B. Compliance bzw. Risiko (*Second Line*)) alle Bereiche des Fonds prüfen.

Wegen der überschaubaren Anzahl an Mitarbeitern und der effizienten und schlanken Struktur der Stiftungsorganisation soll die Interne Revision aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und auch der notwendigen Expertise bis zu einer eventuellen Einrichtung einer eigenen Internen Revision an einen Dienstleister ausgelagert werden (sog. externe Interne Revision).

Die konkreten Leistungen sind unter Ziff. 3 „Tätigkeiten des Auftragnehmers“ beschrieben. Die Leistungsbeschreibung gliedert sich dabei in **drei Themengebiete**:

1. Pflege der bestehenden Beschreibung des internen Revisionssystems, insbesondere des Audit Universums und der damit verbundenen Risikoeinschätzung.
2. Planung und Durchführung von Prüfungen laut Prüfungsplanung bzw. Sonderprüfungen auf Abruf
3. Ggfs. prozessunabhängige Beratung der Stiftung auf Stundenbasis im Hinblick auf den Aufbau einer eigenen Revision im Rahmen der Aufbauphase (optional)

Es wird eine feste Vertragslaufzeit von zwei Jahren vorgesehen. Der Vertrag kann durch den Auftraggeber einmal um maximal 12 Monate verlängert werden.

Für die Leistungserbringung ist geeignetes Fachpersonal einzusetzen, das den nachstehenden Bedingungen entspricht. Der Auftragnehmer dokumentiert die Prüfungs- und Beratungsleistungen anhand von Falldokumentationen. Basierend auf den darin dokumentierten Handlungs- und Prozessschritten kann detailliert der Weg zum erzielten Prüf- und Beratungsergebnis nachvollzogen werden.

Bei objektivem Bedarf und nach Abstimmung mit dem Auftraggeber werden die Leistungen am Stiftungssitz des Auftraggebers in Berlin erbracht. Die Leistungen können zudem auch am Standort des Auftragnehmers erbracht werden.

3. Tätigkeiten des Auftragnehmers

3.1. Allgemeines

Es soll ein konkreter Hauptansprechpartner definiert werden, der den KENFO bei Anfragen zur Verfügung steht und die Prüfungs- und Beratungstätigkeiten auf Seiten des Auftragnehmers koordiniert. Die Tätigkeit sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Revisionsbeauftragten erfolgen, der für die Revisionstätigkeit der Stiftung die Verantwortung trägt.

Es soll ein Cap als jährliches Budget vereinbart werden: Für das Themengebiet 1 (Pflege der Beschreibung des Internen Revisionssystems – „IRS“) und das Themengebiet 2 (Prüfungen nach Prüfungsplan) wird jeweils eine separate Honorarobergrenze vereinbart.

Sonderprüfungen werden davon ausgeschlossen und aufwandsabhängig auf Stunden- bzw. Tagessatzbasis abgerechnet (Themengebiet 3).

Neben den Angaben zu Themengebiet 1 und 2 ist in dem mit dem Angebot einzureichenden Konzept gesondert darzulegen, wie mit Prüfungen in Bezug auf die Bundeshaushaltsordnung und anderen einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften umgegangen wird (z.B. Hinzuziehen von Spezialisten bei Bedarf).

3.2. Leistungen im Einzelnen

3.2.1. Themengebiet 1: Pflege der Beschreibung des IRS

Pflege, d.h. Fortschreibung und ggf. Überarbeitung der vorhandenen Beschreibung des IRS. Diese Beschreibung ist Teil der schriftlich fixierten Ordnung des Entsorgungsfonds, in dem der Aufbau der Internen Revision und die Durchführung und Dokumentation von Revisionsprüfungen schriftlich geregelt ist und u.a. der Prozess, die Rollen und Verantwortlichkeiten sowie weitere Grundlagen im Rahmen der Internen Revision dokumentiert sind. Hervorzuheben ist hier das Audit Universum einschließlich der damit verbundenen Risikoeinschätzungen, das regelmäßig zu überprüfen ist. Im Jahr 2025 ist eine Überarbeitung des IRS einschl. der Anpassung an die Anforderungen der Global Internal Audit Standards erfolgt, die per 16.01.2025 die IPPF ersetzen. Das für 2026 aktualisierte Audit-Universum soll einer jährlichen Plausibilisierung unterzogen werden.

3.2.2. Themengebiet 2: Planung und Durchführung von Prüfungen im Rahmen der Internen Revision (jährliche Leistung)

Die gesamte Durchführung der Internen Revision soll abgebildet werden. Dazu gehört die regelmäßige jährliche Prüfung, die im Rahmen eines festzulegenden Prüfungsplans definiert wird. Zusätzlich können je nach Bedarf einzelne Sonderprüfungen auf Wunsch des Vorstands oder des Kuratoriums abgerufen werden. Die Leistungen zu den genannten Fällen werden in den beiden folgenden Unterkapiteln erläutert.

3.2.2.1. Prüfungen nach Prüfungsplanung

- a) Durchführung von Interviews mit jedem einzelnen Vorstandsdezernenten, mit dem Ziel evtl. Schwachstellen und die besonderen Aspekte des Dezernats zu erkennen
- b) Vorschlag eines Prüfungsplans und Ablaufprozesses inkl. Verantwortlichkeiten, Aufwandsschätzung, Zeitplan, notwendigem Input seitens der Stiftung sowie Ressourcenplanung
- c) Verabschiedung des Prüfungsplans durch den Vorstand der Stiftung unter Berücksichtigung zielgerichteter Prüfungsdurchführung vor dem Hintergrund der Ordnungsmäßigkeit, enthaltener Risiken, operativer Durchführbarkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit des Vorgangs
- d) Formelle schriftliche und zeitnahe Berichterstattung in Form von Prüfungsberichten der Internen Revision und sowie einem zusammenfassenden Jahresbericht an den Vorstand und das Aufsichtsorgan entsprechend den üblichen Standards
- e) Vorschlag bzgl. der zu erarbeitenden Maßnahmenpläne zur Abarbeitung der Feststellungen

- f) Dokumentation der Vorgänge und Ergebnisse
- g) Durchführung von Nachschauprüfungen bzgl. der Abarbeitung von Feststellungen gem. Konzept

3.2.2.2. Sonderprüfungen (aufwandsabhängig auf Stunden- bzw. Tagessatzbasis)

Zusätzlich zum Prüfungsplan können anlassbezogene Sonderprüfungen durch den Vorstand oder das Kuratorium in Auftrag gegeben werden.

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Prozess an den in Ziff. 3.2.2.1 d-g genannten Schritten orientiert.

3.2.3. Themengebiet 3 (optional): Prozessunabhängige Beratung der Stiftung auf Stundenbasis im Hinblick auf den Aufbau einer eigenen Revision im Rahmen der Aufbauphase

Beratung auf Abruf auf Stundenbasis, insbesondere zu einem eventuellen Aufbau einer eigenen Internen Revision der Stiftung.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Vergabeunterlagen im weiteren Verlauf des Verfahrens zu überarbeiten bzw. zu konkretisieren.

Diese Leistungsbeschreibung wird als Anlage in die Mandatsvereinbarung mit einbezogen.
